

Wasserverbrauchsgebühr:

Wasserverbrauchsgebühr für Abnehmer mit einem Wasserzähler:

a) Grundgebühr: jährlich € 100,00 zuzügl. gesetzl. Ust (10 %)

b) Verbrauchsgebühr: per m³ € 1,70 zuzügl. 10 % Ust

Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der Abnehmer keinen Wasserverbrauch hat.

Wasserzählergebühr:

Die Miete für einen Wasserzähler beträgt je nach der Größe des Zählers monatlich

3 und 7 m³: € 1,09 zuzügl. 10 % Ust

10 und 20 m³: € 1,82 zuzügl. 10 % Ust

Die Wasserverbrauchs- und Wasserzählergebühren sind in der Höhe von $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. in gleich hohen Teilbeträgen zur Zahlung fällig.

Im November jeden Jahres erfolgt die Zählerablesung worauf die Jahresendabrechnung unter Berücksichtigung eines Mehr- oder Minderverbrauchs erstellt wird, die am 15. November zur Zahlung fällig wird.